

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei, Kostenloser Internetzugang für Benutzerinnen und Benutzer**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 zu 413-2013

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2013	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt: 1.3520.1520.000		1500 € Einnahmen	0 € Einnahmen
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die §§ 10 und 11 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei über die Internet-Nutzung und zu den Gebühren für die Internet-Nutzung werden angepasst.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Stadtbücherei möchte ihren Nutzerinnen und Nutzern kostenlosen Internetzugang anbieten. Damit soll zum einen die Verwaltung der Internetnutzung vereinfacht werden und zum anderen eine gleichberechtigte Nutzung aller Informationsmittel – ob gedruckt oder online – ermöglicht werden.

Dazu ist es erforderlich, die Satzung der Stadtbücherei anzupassen.

2. Sachstand

Derzeit erhebt die Stadtbücherei für die Nutzung der öffentlichen Internet-PCs eine Gebühr von 1 Euro je halbe Stunde. Die Nutzung eines PC mit Office-Paket und der Internetzugang mit eigenem Notebook sind kostenfrei. Damit werden Einnahmen in Höhe von 1500 Euro jährlich auf der HH-Stelle 1.3520.1520.000 erzielt.

Mittels einer PC-Verwaltungssoftware soll zukünftig in der Stadtbücherei auch WLAN angeboten werden und die Nutzung aller Internetzugänge über Benutzernummer und Passwort selbständig möglich sein. Wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet, kann eine einfachere und kostengünstigere PC-Verwaltungssoftware gewählt werden.

Da die Stadtbücherei in den letzten Jahren zunehmend Nachschlagewerke und wichtige Informationsmittel nicht mehr im Print-Format, sondern ausschließlich als Online-Datenbank anbietet, ermöglicht kostenloser Internetzugang auch wieder eine gleichwertige Nutzung aller Informationsquellen im Haus.

Die Gebühren für die Internetnutzung in der Stadtbücherei werden in § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 6 der Satzung der Stadtbücherei geregelt. Diese sollen deshalb wie folgt angepasst werden:

In § 10 Absatz 1 werden in Satz 1 die Worte „gegen Entgelt“ gestrichen.

§ 11 Absatz 6 wird der Text „Für die Internet-Nutzung wird eine Gebühr von 1,00 Euro je halbe Stunde, für Ausdrücke und Kopien 0,10 Euro je Exemplar erhoben.“ gestrichen und ersetzt durch:

„Für Ausdrücke und Kopien wird eine Gebühr von 0,10 Euro je Exemplar erhoben.“

3. Vorschlag der Verwaltung

Zustimmung zum Satzungsbeschluss

4. Lösungsvarianten

Die bisherigen Gebühren werden beibehalten und eine Bezahlkomponente für die PC-Verwaltungssoftware angeschafft.

5. Finanzielle Auswirkung

Durch eine kostenlose Internetnutzung in der Stadtbücherei verzichtet die Stadt auf Einnahmen in Höhe von 1500 € jährlich. Dies wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 bereits berücksichtigt.

Für die Bezahlfunktion der PC-Verwaltungssoftware wäre mit Kosten in Höhe von 2200 Euro zu rechnen.

6. Anlagen

- Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei